

BMBWF - II/13a (Österreichisches  
Auslandsschulwesen)

**ADir.<sup>in</sup> Eva-Maria Pirek**  
Sachbearbeiterin

[eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at](mailto:eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-4843  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-660/0009-II/13a/2019

**Nachbesetzung der Leitungsfunktion an der Österreichischen Schule  
"Peter Mahringer" in Shkodra/Albanien mit Wirksamkeit vom 1. August  
2020 sowie Nachbesetzung der Leitungsfunktionsstelle am  
Österreichischen St. Georgs-Kolleg Istanbul mit Wirksamkeit vom  
1. September 2020 - Suche von Interessentinnen und Interessenten**

An alle

Bildungsdirektionen

Direktionen der  
Zentrallehranstalten

Direktionen der  
Vorstudienlehrgänge der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der  
Österreichischen Schulen im Ausland

**A. BESETZUNG DER LEITUNGSFUNKTION AN DER  
ÖSTERREICHISCHEN SCHULE „PETER MAHRINGER“ IN SHKODRA/ALBANIEN MIT  
WIRKSAMKEIT VOM 1. AUGUST 2020**

An der Österreichischen Schule „Peter Mahringer“ in Shkodra/Albanien gelangt mit  
1. August 2020 die Funktion der Schulleitung zur Besetzung.

**Die Österreichische Schule „Peter Mahringer“ in Shkodra/Albanien** ist eine berufsbildende höhere Schule für Informationstechnologie. Die Ausbildung orientiert sich an den Lehrplänen der österreichischen höheren technischen Lehranstalten. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache, in den albanischen Pflichtgegenständen auf Albanisch.

Im Zuge der beiden letzten albanischen Grundschulklassen werden am Standort die Deutschkenntnisse der Schüler/innen intensiv entwickelt und fachliche Grundlagen für die spezifische Ausrichtung der Schule erarbeitet. Nähere Informationen können der Website der Schule entnommen werden: [www.htl-shkoder.com](http://www.htl-shkoder.com).

Es werden Interessent/inn/en gesucht, die die Anstellungserfordernisse für Lehrkräfte allgemein bildender Unterrichtsgegenstände (Ziffer 23.1 Abs. 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333) erfüllen, in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Bund stehen, mehrjährige erfolgreiche Lehrpraxis an höheren Schulen aufweisen und über die erforderliche interkulturelle Sensibilität sowie über die Bereitschaft verfügen, sich auf die Besonderheiten einer österreichischen Auslandsschule einzustellen.

Erwartet werden außerdem Einsicht in die schuladministrative und wirtschaftliche Praxis und Kenntnisse des österreichischen Auslandsschulwesens. Eine vorherige Tätigkeit im Leitungsbereich einer Schule wird gewünscht.

Grundkenntnisse in der albanischen Sprache bzw. die Bereitschaft, Albanisch zu lernen werden vorausgesetzt. Zusatzausbildungen oder Fortbildungen im Bereich Führungsverhalten und/oder Management sind willkommen.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 2.546,80 (L1 seit 1. Jänner 2019). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommen eine gesetzlich vorgesehene Dienstzulage für die Schulleitung und eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage für den Dienst- und Wohnort Shkodra zur Anwendung.

Die für die Leitungsfunktion ausgewählte Lehrkraft wird voraussichtlich zunächst für die Dauer von zwei Jahren betraut. Eine weitere Betrauung ist möglich.

Interessenten und Interessentinnen wenden sich an: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Auslandsschulabteilung II/13, ADir. RgR Robert Fittner (Tel. 01 53120-3302).

**B. BESETZUNG DER LEITUNGSFUNKTION AM  
ÖSTERREICHISCHEN ST.GEORGS-KOLLEG ISTANBUL  
MIT WIRKSAMKEIT VOM 1. SEPTEMBER 2020**

Am Österreichischen St. Georgs-Kolleg Istanbul gelangt mit 1. September 2020 die Funktion der Schulleitung zur Besetzung.

**Das Österreichische St. Georgs-Kolleg Istanbul** ist eine türkische ausländische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Für den Unterricht gilt das türkische Schulgesetz. In der Schule werden ca. 550 Schüler/innen von österreichischen und türkischen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Schulerhalter ist die katholische Ordensgemeinschaft der Lazaristen mit Sitz in 8020 Graz, Mariengasse 16.

Es werden Interessent/inn/en gesucht, die die Anstellungserfordernisse für Lehrkräfte allgemein bildender Unterrichtsgegenstände (Ziffer 23.1 Abs. 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333) erfüllen, in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Bund stehen, eine mehrjährige erfolgreiche Lehrpraxis an höheren Schulen aufweisen und über die erforderliche interkulturelle Sensibilität verfügen.

Da der Träger des Österreichischen St. Georgs-Kollegs Istanbul die katholische Ordensgemeinschaft der Lazaristen ist, wird für die Leitungsaufgabe des Kollegs eine aktive Teilnahme am kirchlichen Leben erwartet.

Weiters ist die Kenntnis der türkischen Sprache erforderlich, um mit der türkischen Behörde, den türkischen Mitgliedern der Schulleitung, dem türkischen Teil des Lehrkörpers sowie den Eltern kommunizieren zu können.

Erwünscht sind eine schuladministrative Praxis und Kenntnisse des österreichischen Auslandsschulwesens. Eine vorherige Tätigkeit im Leitungsbereich einer Schule wird erwartet.

In der Planung neuer Schulstruktur tragender Entwicklungen ist der regelmäßige Kontakt mit dem Vertreter des Schulerhalters herzustellen.

Eine grundsätzliche Kenntnis und Identifikation mit den Zielen der vinzentinischen Familie wird vorausgesetzt.

Es werden Interessentinnen und Interessenten gesucht, die die Anstellungserfordernisse für Lehrkräfte allgemein bildender Unterrichtsgegenstände (Ziffer 23.1 Abs. 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333) erfüllen, in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Bund stehen, mehrjährige erfolgreiche Lehrpraxis an höheren Schulen aufweisen und über die erforderliche interkulturelle Sensibilität sowie über die Bereitschaft verfügen, sich auf die Besonderheiten einer österreichischen Auslandsschule einzustellen.

Erwartet werden außerdem Einsicht in die schuladministrative und wirtschaftliche Praxis und mehrjährige Erfahrung in der Bildungsarbeit im Ausland. Eine vorherige Tätigkeit in einer entsprechenden Leitungsfunktion ist empfehlenswert. Grundkenntnisse in der türkischen Sprache bzw. die Bereitschaft, Türkisch zu lernen werden vorausgesetzt. Zusatzausbildungen oder Fortbildungen im Bereich Führungsverhalten und/oder Management sind willkommen.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 2.546,80 (L1 seit 1. Jänner 2019). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommen eine gesetzlich vorgesehene Dienstzulage für die Schulleitung und eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage für den Dienst- und Wohnort Istanbul zur Anwendung.

Die für die Leitungsfunktion ausgewählte Lehrkraft wird voraussichtlich für die Dauer von zwei Jahren betraut werden. Eine weitere Betrauung ist möglich.  
Interessenten und Interessentinnen wenden sich an: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Auslandsschulabteilung II/13, ADir. RgR Robert Fittner (Tel. 01 53120-3302).

### C. EINBRINGUNG

Die Bewerbungen sind im Dienstweg unter folgender Adresse einzubringen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II/13a, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Anzuschließen sind: Motivationsschreiben, Lebenslauf in deutscher Sprache (bitte im Europass-Format: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>), Passbild, Geburtsurkunde\*, Staatsbürgerschaftsnachweis\*, Reifeprüfungszeugnis\*, Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis\*, Zeugnis über die Einführung in das praktische Lehramt bzw. Probejahrzeugnis oder Bestätigung über die Zurücklegung des Unterrichtspraktikums bzw. der Berufspraxis\*, ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Verwendungsort (Original), eine Beurteilung durch das zuständige Schulaufsichtsorgan (Original, für Lehrkräfte im Schuldienst) und eine Strafregisterbescheinigung (Original, nicht älter als sechs Monate).

(\* Unterlagen in Kopie)

*Strafregisterauszug und ärztliches Attest (Originale) können auch nachgereicht werden.*

**TERMINE:** 24. April 2019 (Datum des Poststempels für die Einreichung im Dienstweg)!

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Ausschreibung möglichst unverzüglich allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Um Terminüberschreitungen bei der Vorlage der Bewerbungsunterlagen unbedingt zu vermeiden wird um Vorlage an das BMBWF bis spätestens 30. April 2019 ersucht.

Wien, 14. März 2019

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt